

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im  
SGB II durch das Jobcenter München  
(JC München)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06356**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.07.2022**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Auftrag der Vollversammlung vom 27.10.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219</li><li>● Auftrag der Vollversammlung vom vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05908</li><li>● Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung im JC München</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Entwicklung im JC München</li><li>● Personal</li><li>● Finanzen</li><li>● Ziele</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Bürgergeld</li><li>● Kindergrundsicherung</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im  
SGB II durch das Jobcenter München  
(JC München)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06356**

Vorblatt zur

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.07.2022**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1	Entwicklung im JC München	1
1.1	Auswirkungen der Corona-Pandemie	1
1.2	Entwicklung zum SGB II	2
1.2.1	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2
1.2.2	Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	3
1.3	Aktueller Sachstand Flucht	4
1.4	Sachstand Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)	5
1.5	Digitalisierungsprojekte im JC München	7
1.5.1	Relaunch des Internetauftritts	7
1.5.2	Implementierung des „KundenTerminDesk“ als Online-Terminbuchungssoftware	8
1.5.3	Eröffnung des „CUP“ als Standort mit vielen digitalen Angeboten für Kund*innen	8
1.5.4	Videoberatung mit Kund*innen	9
1.5.5	Virtueller Bildungsmarkt	9
1.6	Gesetzesänderungen	9
1.6.1	Bürgergeld	9
1.6.2	Kindergrundsicherung	11
2	Personal	12
2.1	Personalstand	12
2.2	Fallzahlen in der Leistungsgewährung	13
2.3	Betreuungsrelationen Markt und Integration	13
2.4	Evaluation QE 2-Stellen Eingangszone	14
3	Finanzen/Haushalt JC München	14
3.1	Haushalt 2021	14

3.1.1	Gesamtbudget 2021	14
3.1.2	Verwaltungskosten 2021	15
3.2	Haushalt 2022	15
3.2.1	Verwaltungskosten 2022	16
3.2.2	Eingliederungsbudget 2022	16
3.3	Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung	17
4	Zielerreichung 2021 und Ziele 2022	19
4.1	Kommunale Ziele - Zielerreichung 2021	19
4.2	Kommunale Ziele - Zielvereinbarung 2022	20
4.3	Bundesziele - Zielerreichung 2021	20
4.4	Bundesziele - Zielvereinbarung 2022	21

**II. Bekannt gegeben**

**22**

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im  
SGB II durch das Jobcenter München  
(JC München)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06356**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.07.2022**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenters München (JC München) regelmäßig über die Entwicklung im JC München zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie auf die aktuelle Situation des JC München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Berichtet wird über folgende Themen:

1. Entwicklung im JC München
2. Personal
3. Finanzen, Haushalt
4. Ziele

**1 Entwicklung im JC München**

**1.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die Corona-Krise hatte Deutschland ab Mitte März 2020 voll im Griff. Das öffentliche Leben war aufgrund der Ausgangsbeschränkungen im Frühjahr 2020 weitestgehend zum Erliegen gekommen und die deutsche Wirtschaft litt unter dem „Lockdown“. Gerade Metropolen wie München reagieren besonders schnell auf wirtschaftliche Veränderung. Dies hat schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Stadtgesellschaft insgesamt. Nach einer leichten wirtschaftlichen Erholung in den Sommermonaten 2020 verbesserte sich die Situation am Arbeitsmarkt. Auch die Entwicklung am Münchner Arbeitsmarkt zeigte im September und Oktober 2020 - mit leicht rückläufigen Zahlen - einen positiven Trend. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Eindämmungsmaßnahmen Ende 2020 trafen erneut den Arbeitsmarkt. In den Sommermonaten 2021 war wieder eine Belebung am Arbeitsmarkt zu beobachten.

Auswirkungen, aufgrund der Ende 2021 deutlich steigenden Inzidenzwerte, waren am Münchner Arbeitsmarkt nicht zu erkennen. Sowohl die Zahl der Arbeitslosen als auch die Zahl der Haushalte und Personen im Grundsicherungsbezug in München befinden sich seit Pandemiebeginn auf hohem Niveau.

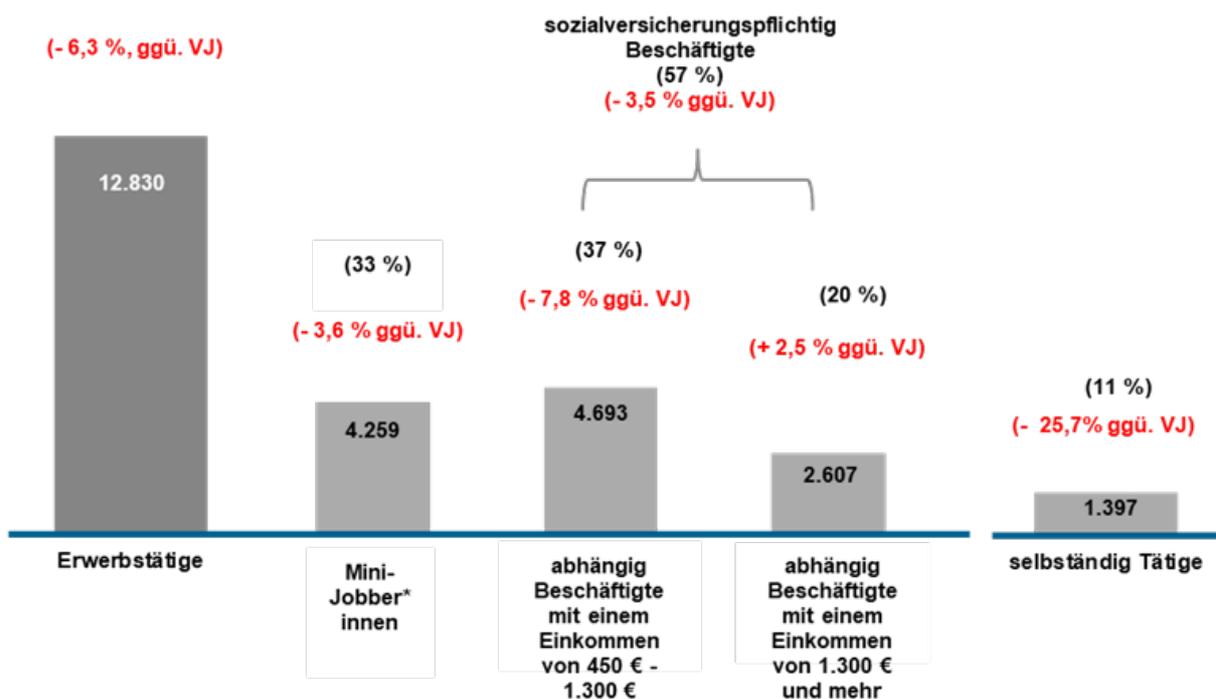
## 1.2 Entwicklung zum SGB II

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt im November 2021 (revidierte, festgeschriebene Werte) mit 37.291 Haushalten im SGB II-Bezug wieder unter Vorjahresniveau (- 6,0 % bzw. - 2.374 Haushalte), aber auf einen 8,4 % höheren Wert als vor der Corona-Krise.

Die Entwicklung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) verhält sich ebenso. Im November 2021 waren 49.139 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im JC München gemeldet. Das sind 5,7 % weniger als im Vorjahresmonat (2.969 ELB), aber 8,5 % mehr als vor der Corona-Krise.

### 1.2.1 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

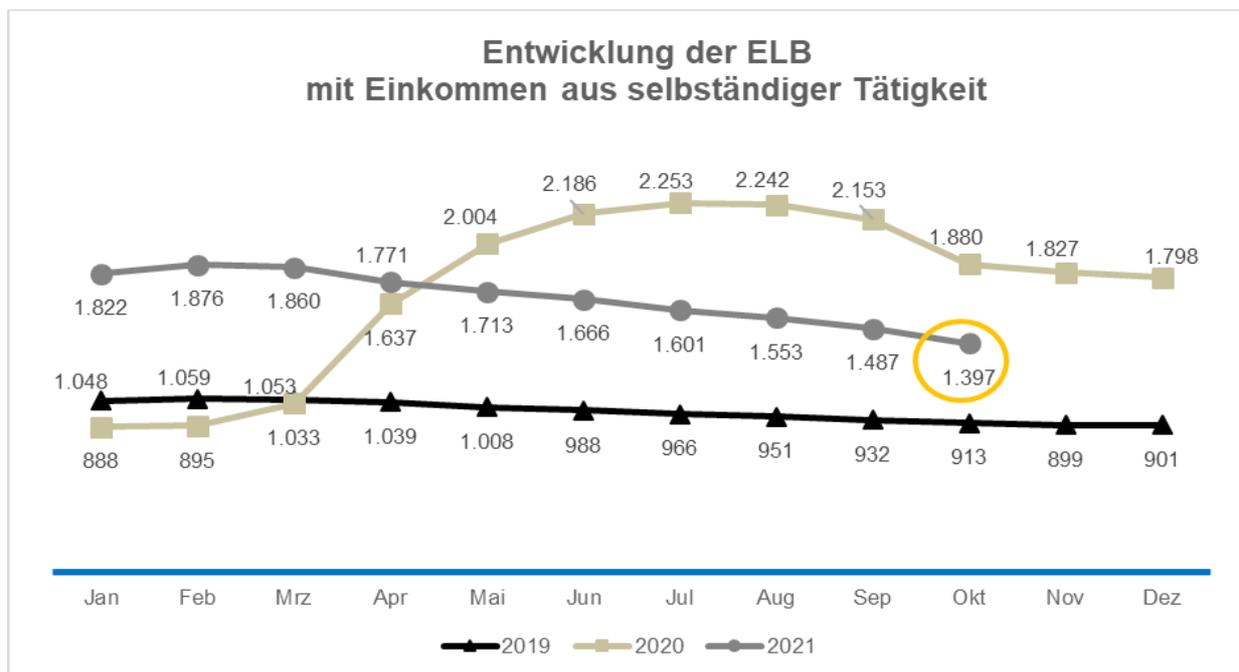
Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher\*innen werden als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) definiert, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.



Rund 13.000 Münchner\*innen üben eine Beschäftigung (abhängig oder selbständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen.

Der Bestand an erwerbstätigen Personen im SGB II-Bezug liegt aktuell 6,3 % unter Vorjahr, aber 3,8 % bzw. 572 Personen über dem Vorkrisenniveau (Februar 2020). Auch die Zahl der selbständig tätigen ELB (mit Einkommen > 0 Euro aus selbständiger Tätigkeit) ist wieder rückläufig und liegt nun 25,7 % unter Vorjahres- (- 483 Personen), aber 56,1 % bzw. 502 Personen über dem Vorkrisenniveau (Februar 2020).

Die Entwicklung der selbständig tätigen Leistungsberechtigten (mit Einkommen > 0 Euro aus selbständiger Tätigkeit) im Zeitverlauf:



### 1.2.2 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Dynamik im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zu- und Abgänge. Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist der Bewegung in und aus dem Regelleistungsbezug unterworfen. Erst die Gesamtbetrachtung lässt Analysen zu, die aus den Bestandszahlen alleine nicht ablesbar sind.



Datenstand der Abbildung: Oktober 2021 nach einer Wartezeit von drei Monaten

Das Jobcenter der Landeshauptstadt München macht seit Beginn der Corona-Krise ergänzend zu den bereits bestehenden Auswertungsmöglichkeiten Aufzeichnungen zu den Neuanträgen.

Nach einem Anstieg der Neuanträge im Januar 2022 ist die Zahl im Februar 2022 wieder deutlich gesunken.

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden wöchentlich 268 Neuanträge gestellt. Dieser Wert wird aktuell überschritten.

Mit Blick auf das zurückliegende Jahr (2021) wurden insgesamt durch die Leistungssachbearbeitung 66.856 Anträge bewilligt. Das sind 1.048 Anträge mehr als im Jahr 2020.

### **Aktueller Besetzungsstand innerhalb der einzelnen Integrationsmaßnahmen**

Im Oktober 2021 (aktuellster revidierter und festgeschriebener Wert) partizipierten insgesamt 4.547 Teilnehmer\*innen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II, darunter

- 2.146 an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- 554 an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 749 an beschäftigungsschaffenden Arbeitsgelegenheiten und
- 341 an der Teilhabe am Arbeitsmarkt<sup>1</sup>.

## **1.3 Aktueller Sachstand Flucht**

### **Geflüchtete Personen mit SGB II-Bezug**

Der Zugang von Geflüchteten in die Grundsicherung nahm zu Beginn der Corona-Pandemie zu, aktuell liegen die Zugänge wieder unter Vorjahresniveau.

Von Januar bis Oktober 2021 sind knapp 2.800 Personen aus den bekannten acht

<sup>1</sup> Instrumente zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (§ 16e SGB II und § 16i SGB II).

Asylländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan und Arabische Republik Syrien) zugegangen. Damit liegt der Zugang 10,8 % unter dem Vorjahresniveau.

Im selben Zeitraum konnten rund 3.300 Personen aus den bekannten acht Herkunftsländern die Grundsicherung verlassen. Dies sind 18,4 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Gerade Geflüchteten ist es zu Pandemiezeiten schwergefallen, in der prekären Wirtschaftssituation Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden. Die Situation hat sich in 2021 wieder verbessert.

Der Bestand an Geflüchteten liegt aktuell auf Vorjahresniveau. Im Oktober 2021 waren rund 10.300 geflüchtete Personen im Jobcenter gemeldet, dies sind 0,1 % bzw. 10 Personen weniger als im Vorjahresmonat.

### **Bedarfe der Menschen mit Fluchthintergrund**

Die Gruppe der Geflüchteten hat einen höheren Betreuungsbedarf und braucht ebenso spezifische Förderangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit, oftmals mit einem Fokus auf die Sprachkenntnisse. Das JC München verfügt bereits über ein breites Angebot für diese Zielgruppe. Für Geflüchtete wurden spezielle Maßnahmen eingerichtet, dieser Personengruppe stehen aber auch alle anderen Maßnahmen, insbesondere die für Migrant\*innen, zur Verfügung.

### **Situation der afghanischen Ortskräfte**

Derzeit werden im Jobcenter München rund 350 Personen betreut, die im Zusammenhang mit der Evakuierung aus Kabul stehen. Darunter sind 160 erwerbsfähige Hilfebedürftige. Die Aufnahme und die Integration in die bestehenden Förderangebote für Migrant\*innen gelingt hier ebenso gut wie bei den Geflüchteten aus den anderen Herkunftsländern. Eine pauschale Beurteilung der Vorerfahrungen, Sprachkenntnisse und beruflichen Bildung ist nicht möglich. Die Gruppe dieser Geflüchteten und ihrer Familien ist bunt gemischt.

## **1.4 Sachstand Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)**

### **Umsetzung der Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher\*innen im SGB II**

Das Teilhabechancengesetz schafft öffentlich geförderte Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose, die mehr als 2 Jahre (§ 16e SGB II) bzw. mehr als 6 Jahre (§ 16i SGB II) im Leistungsbezug stehen. Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit wird mit hohen Lohnkostenzuschüssen sowie Weiterbildungsmöglichkeiten und einem beschäftigungsbegleitenden Coaching unterstützt.

Das TaAM-Team im Jobcenter München berücksichtigt, dass sich die Förderung nach § 16i SGB II an den beruflichen Wünschen, den persönlichen Interessen an

bestimmten Tätigkeitsfeldern sowie den Fähigkeiten der Menschen orientiert. Die Stellensuche und Vermittlung („Matching“) erfolgen bewerber\*innenorientiert. Es werden immer ausgehend vom Potenzial der Arbeitssuchenden passende Stellen gesucht.

Im Rahmen der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurden seit Einführung in München insgesamt 572 Arbeitsplätze auf Grundlage von § 16i SGB II finanziert oder teilfinanziert.

Unter Abzug der zwischenzeitlich beendeten Arbeitsverhältnisse ergeben sich 345 laufende Förderungen (Stand 14.02.2022).

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 41 % aller geförderten Kund\*innen weiblich.

37,4 % der Beschäftigten leben mit minderjährigen Kindern im Haushalt zusammen und können durch die Förderung eine Vorbildrolle einnehmen. Die Quote der vermittelten Kund\*innen mit einem Grad der Behinderung (GdB) > 50 liegt aktuell bei 8,5 % (Stand 14.02.2022).

Durch die Förderung konnten 46 % der Beschäftigten ihre Hilfebedürftigkeit beenden und sind aus dem Arbeitslosengeld II-Bezug ausgeschieden. Sie verbleiben jedoch während der gesamten Förderdauer weiterhin im Coaching und in der Betreuung des Jobcenters, um den Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung zu unterstützen und zu ermöglichen.

Seit 01.01.2022 konnte das TaAM-Team 18 Förderungen abschließen. 12 weitere Anträge wurden ausgegeben und befinden sich aktuell in Bearbeitung (Stand 23.02.2022).

Auch ohne die Auswirkungen der Pandemie ist der Personenkreis der Langzeitbeziehenden besonders betroffen. Um diese Zielgruppe erfolgreich über eine Förderung nach §16i SGB II zu vermitteln und in Beschäftigung zu festigen, bedarf es intensiver Stabilisierung und Begleitung. Die Beratung und das Coaching sind aktuell durch Themen geprägt wie z. B. Schulden, Therapie, fehlende Tagesstruktur oder familiäre Probleme. Durch die Coronapandemie wurden individuelle Problemlagen verstärkt.

Trotz des beschäftigungsbegleitenden Coachings gelingt es nicht immer, Krisen am Arbeitsplatz zu bewältigen und die\*den Arbeitgeber\*in von einer Verlängerung zu überzeugen.

Die häufigsten Beendigungen jedoch, bei denen auch die Intervention im Coaching nicht erfolgreich waren, sind gesundheits- und verhaltensbedingt. Erfreulich sind 20 Übergänge in ungeforderte Beschäftigung.

Perspektivisch enden im aktuellen Jahr insgesamt 121 Arbeitsverträge, die befristet geschlossen wurden, bei denen aber die Förderdauer noch nicht ausgeschöpft ist. Anhand der ersten Anzeichen im Coachingverlauf ist damit zu rechnen, dass

mindestens 50 % der auslaufenden Verträge verlängert werden.

Die TaAM-Coaches sollen rechtzeitig vor Auslaufen einer nach § 16i SGB II geförderten Beschäftigung eine Fortführung der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ oder einen Übergang in eine Anschlussbeschäftigung bei der\*dem gleichen Arbeitgeber\*in oder bei einer\*einem anderen Arbeitgeber\*in unterstützen (Absolventenmanagement). Dies erfolgt unter Einbindung der Kund\*innen sowie in enger Abstimmung mit der\*dem Arbeitgeber\*in und beginnt spätestens 6 Monate vor Ablauf der Förderung. Individuelle Probleme sollen frühzeitig aufgegriffen und Beschäftigungsabbrüche verhindert werden.

Es bleibt die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes im Jahr 2022 abzuwarten. Nach wie vor bleibt es eine Herausforderung, für die nicht verlängerten Beschäftigten eine Anschlussperspektive zu finden bzw. neue Beschäftigungsmöglichkeiten für weitere Bewerber\*innen zu akquirieren.

Seit 01.01.2022 ist die Förderung nach § 16e SGB II in die Verantwortung des TaAM-Teams übergegangen. Seit Jahresbeginn sind drei laufende Förderungen nach § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen – EVL) bewilligt. Vier weitere Anträge sind ausgegeben und befinden sich in der abschließenden Bearbeitung (Stand 23.02.2022). Das Förderinstrument wird bedarfsorientiert bei der Vermittlung eher „marktnäherer“ Leistungsberechtigter angeboten, die neben dem Lohnkostenzuschuss auch weitere Unterstützung zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen eines beschäftigungsorientierten Coachings benötigen.

Die Arbeitsmarktlage insgesamt ist schwieriger geworden. Sie bietet aber auch weiterhin Chancen - gerade für geförderte Arbeitsverhältnisse.

## **1.5 Digitalisierungsprojekte im JC München**

### **1.5.1 Relaunch des Internetauftritts**

Das Jobcenter München bietet als lokaler Sozialpartner vielseitige Hilfen an und will in der öffentlichen Wahrnehmung mit einer zeitgemäßen digitalen Außendarstellung auftreten.

Besondere Bedeutung haben hierbei die Dienstleistungs- und Kund\*innenorientierung und die Services, die das Jobcenter für die Nutzer\*innen anbieten kann. Mit einem kompletten Relaunch der Internetpräsenz will das Jobcenter ein frisches und zeitgemäßes Design mit neuen technischen Möglichkeiten und vielen Features implementieren. Dazu gehören z. B. ein Kontaktformular, die Suche nach Dienststellen mit einer interaktiven Karte, responsives Webdesign für mobile Endgeräte und die Abspielbarkeit von Audio- und Videodateien. Die Website wird komplett barrierefrei gestaltet und mit einem neuen Layout versehen. Bei der

Implementierung weiterer Services werden beim Datenschutz höchste Standards eingehalten. Mit einer Fertigstellung wird im zweiten Quartal 2022 gerechnet.

### **1.5.2 Implementierung des „KundenTerminDesk“ als Online-Terminbuchungssoftware**

Der KundenTerminDesk wird auf der Internetseite des Jobcenters verlinkt und ermöglicht es den Kund\*innen des Jobcenters, selbst online Termine in den Sozialbürgerhäusern zu buchen.

Die Kund\*innen können zwischen bestimmten Anliegensarten auswählen (z. B. leistungsrechtliche Fragen, Auskünfte zu Bearbeitungsstand von Anträgen) und werden von den Mitarbeiter\*innen der Eingangszone zum Zeitpunkt des gebuchten Termins zurückgerufen. In einem Beratungsgespräch werden die Fragen und Anliegen geklärt und ggf. weitere Schritte vereinbart.

Der KundenTerminDesk erfüllt höchste Ansprüche an den Datenschutz und die Barrierefreiheit und ist sehr einfach mit unterschiedlichen Endgeräten bedienbar. Damit ist eine weitere Möglichkeit in der digitalen Kommunikation mit den Kund\*innen eröffnet und durch die gute Terminsteuerung können potenzielle Wartezeiten in den Sozialbürgerhäusern vermieden werden. Schritt für Schritt wird der KundenTerminDesk mit weiteren Beratungsformen (persönliche Beratung, Videoberatung) ergänzt und zusätzliche Beratungsanlässe werden aufgenommen.

### **1.5.3 Eröffnung des „CUP“ als Standort mit vielen digitalen Angeboten für Kund\*innen**

Das CUP ist ein neues gemeinsames Projekt des Trägers Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) GmbH mit dem Jobcenter und eröffnete im November 2021 in der Orleansstraße mit dem Leitsatz: „Dein Weg in die digitale Welt“.

Das CUP ist eine Anlaufstelle für alle Themen der Digitalisierung und bietet Unterstützung bei allen Themen rund um Computer-Grundlagenwissen, sicheres Surfen im Internet und digitale Angebote von Behörden. Der Zugang ist sehr niederschwellig und Beratungen sind ohne Termin möglich.

Im CUP können die Kund\*innen eine unverbindliche und individuelle Beratung in Anspruch nehmen, testen ihre digitalen Kompetenzen auf modernen Arbeitsplätzen mit WLAN und nehmen an Kleingruppenschulungen für Einsteiger und Fortgeschrittene teil.

Das Angebot des CUP wurde im März 2022 durch die Eröffnung des CUP Cafés ergänzt. Mit dem CUP Café wird das Angebot durch einen offen zugänglichen Cafébereich erweitert, der zum Verweilen und ungezwungenem Erlangen neuer Kompetenzen einlädt.

#### **1.5.4 Videoberatung mit Kund\*innen**

Das Jobcenter München nahm seit November 2020 bis Januar 2022 als Pilotstandort an der „Erprobung der Videokommunikation im Bereich Markt & Integration der gemeinsamen Einrichtungen“ im Rahmen der Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit teil.

Im Februar 2022 folgte die Überführung in das Regelgeschäft, sodass nun alle Integrationsfachkräfte aus allen Sozialbürgerhäusern an der Videokommunikation teilnehmen können. Auch der Leistungsbereich erprobt die Videoberatung mit der Personengruppe der selbständigen Kund\*innen. Die Videoberatung ist inzwischen auch im Homeoffice und mit Dritten (z. B. Dolmetscher\*innen oder Betreuer\*innen) möglich. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv und die Gespräche entfalten eine hohe Verbindlichkeit.

#### **1.5.5 Virtueller Bildungsmarkt**

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass das Thema Bildung mehr denn je in den Fokus rückt, um das Ziel der dauerhaften Integration der Jobcenter-Kund\*innen erreichen zu können. In 2022 ist „Bildung und Integration“ auch weiterhin ein wichtiges geschäftspolitisches Ziel der Arbeit.

Der Bildungsmarkt in München ist groß, die Anzahl der Bildungsanbieter\*innen vielfältig und die Inhalte sind vielschichtig.

Mit dem virtuellen Bildungsmarkt als online-Plattform möchte das Jobcenter München für zunächst 12 Monate Kund\*innen, Träger/Anbieter\*innen und Integrationsfachkräfte im Thema Bildung besser zusammenbringen.

Alle Träger/Anbieter\*innen werden einheitlich dargestellt und sind für die Aktualität und Attraktivität der Angebote selbst verantwortlich. Angebote sind damit immer aktuell und auf Entwicklungen des Marktes können alle zeitnah reagieren. Die Kund\*innen des Jobcenters haben die Möglichkeit, selbst nach Maßnahmen und Trägern im Tagespendelbereich zu suchen, die Integrationsfachkräfte können sich über regionale Angebote informieren und das Wissen in die Beratungsgespräche einbauen und die Träger können ihre Angebote zielgerichtet platzieren. Der Start des virtuellen Bildungsmarktes war am 01.03.2022.

### **1.6 Gesetzesänderungen**

#### **1.6.1 Bürgergeld**

Ein wesentlicher Bestandteil des Koalitionsvertrags, den die SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und die FDP aushandelten, besteht im Vorhaben, das Grundsicherungs-

system nach SGB II grundlegend zu verändern. Die Gesetzgebung für die Reform vom Arbeitslosengeld II zum Bürgergeld soll in diesem Jahr beginnen.

Im Mittelpunkt steht weiterhin, Menschen nachhaltig in Arbeit zu integrieren und den dauerhaften Leistungsbezug zu vermeiden. Die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe, die Achtung der Würde der\*des Einzelnen sowie die Erbringung digitaler und unkompliziert zugänglicher Dienstleistungen stellen zentrale Ankündigungen der Bürgergeld-Reform dar.

Es soll den Bürgergeldbeziehenden möglich sein, sich auf die Arbeitssuche zu konzentrieren, indem in den ersten zwei Jahren auf die Prüfung der Angemessenheit der Wohnung und auf die Vermögensanrechnung verzichtet wird. Das Schonvermögen soll erhöht und dessen Überprüfung entbürokratisiert, digitalisiert und vereinfacht werden. Die gesetzlichen Regelungen für die Anwendung der kommunalen Angemessenheitsgrenzen sollen verbessert werden und eine jährliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Angemessenheitsgrenzen vorsehen.

Weiterhin soll mit dem Bürgergeld die Umsetzung des BVerfG Urteils (Urteil des Ersten Senats vom 05.11.2019 – 1 BvL 7/16 -, Rn 1-225) zur Anwendung von Sanktionen [u. a. Gleichbehandlung von Kund\*innen unter 25 Jahren und die Ausnahme von Kosten der Unterkunft (KdU) von den durch Sanktionen betroffenen Regelsatzreduzierungen] erfolgen. Den jugendlichen Kund\*innen soll im Sanktionsfall ein Coachingangebot in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe (nach § 16h SGB II) unterbreitet werden.

Vorrang wird künftig haben, einen Berufsabschluss nachzuholen und damit die Chancen zu steigern, dauerhaft Arbeitslosigkeit zu verhindern. Der Vermittlungsvorrang weicht demnach der Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung. Die Prämienregelung bei abschlussbezogener Weiterbildung wird entfristet und für die Teilnahme an der Eingliederung dienender Förderungen kann per Bonus bezuschusst werden. Angebote und Maßnahmen werden im Rahmen einer Teilhabevereinbarung mit den Bürgergeldbezieher\*innen vereinbart und in einfacher Sprache formuliert. Es gilt dabei eine sechsmonatige Vertrauenszeit, in der an den Mitwirkungspflichten, die in der Teilhabevereinbarung beschrieben sind, festgehalten wird. Die Mitwirkungspflichten werden bis Ende 2022 evaluiert, um dann in einer Neuregelung aufgenommen zu werden. Die Nachhaltigkeit von Integrationen wird ins Zentrum der Zielsteuerung des SGB II gestellt. Das Bürgergeld zielt auf eine individuelle und ganzheitliche Unterstützung ab. Demnach sollen auch Instrumente anderer Sozialgesetzbücher zur Anwendung kommen und die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Kommunen durch Kooperationsvereinbarungen intensivieren.

Um den gemeinsamen Einrichtungen mehr Gestaltungsspielräume auch für bestimmte Zielgruppen zu eröffnen, ist geplant, die freie Förderung nach § 16f SGB II aufzuwerten und das Teilhabechancengesetz (§§ 16i, 16e SGB II) zu entfristen. Frauen sollen gezielt mit passenden Angeboten unterstützt werden und besonders bei der Betreuung von kleinen Kindern ist auf Teilzeitangebote zu achten, um Frauen früher den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen die Erfahrungen aus Modellprojekten von „rehapro“ genutzt werden, um die präventive Gesundheitsförderung in den Jobcentern zu stärken.

Höhere Beschäftigungseffekte sollen mit der Verbesserung von Zuverdienstmöglichkeiten erreicht werden. Der Freibetrag bei Auszubildenden soll erhöht und die Anrechnung des Einkommens von Schüler- und Student\*innenjobs in den jeweiligen Bedarfsgemeinschaften soll entfallen. Insgesamt sollen Bürgergeld, Wohngeld und weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen besser aufeinander abgestimmt werden.

Passgenaue Unterstützung und ganzheitliche Betreuung erfordern einen ausreichend dimensionierten Betreuungsschlüssel und gut qualifiziertes Personal bei den Jobcentern. Dafür sind Kapazitäten zu schaffen, die über die gute Ausstattung von Eingliederungs- und Verwaltungstitel erreicht werden sowie über die Fortführung der Übertragbarkeit von Restmitteln erfolgen soll. Es wird zur Entbürokratisierung der Verwaltungsabläufe eine Bagatellgrenze von bis zu 50 Euro eingeführt, die Umstellung von horizontaler auf vertikale Einkommensanrechnung vorgenommen und die Feststellung der Erwerbstätigkeit standardisiert durch die Rentenversicherung durchgeführt.

Um die Einführung des Bürgergeldes zu erleichtern, hat die Bundesregierung am 23.02.2022 die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung bis einschließlich den 31.12.2022 beschlossen.

### **1.6.2 Kindergrundsicherung**

Im Rahmen des Koalitionsvertrages wird auch die Einrichtung einer Kindergrundsicherung genannt, welche dafür Sorge trägt, dass Kinder in benachteiligten Familien besser unterstützt werden sollen. Es soll ein Grundbetrag für alle Kinder ab Geburt eingeführt werden, der durch eine einkommensabhängige Leistung ergänzt wird. Über die genaue Höhe und die Ausgestaltung der Kindergrundsicherung wird noch beraten. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) soll dafür eingesetzt werden. Wesentliches Ziel ist es, einen Überblick über familienpolitische Leistungen zu schaffen, die Leistungen unbürokratisch und aus einer Hand zu organisieren, um Schnittstellen und Zuständigkeitsprobleme zu

vermeiden. Weiterhin ist ein Sofortzuschlag für Kinder aus einkommensschwachen Familien geplant, welcher nach dem Alter der Kinder gestaffelt sein soll.

## 2 Personal

### 2.1 Personalstand

Die Landeshauptstadt München hat gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) München und der Geschäftsführung des JC in den Sitzungen der Trägerversammlung vom 26.11.2021 auf die angespannte städtische Haushaltssituation einerseits und auf die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung im JC München im Hinblick auf die Ausnahmesituation in der Corona-Pandemie andererseits reagiert.

Danach gilt für das Jahr 2022 unverändert eine jährlich durchschnittliche Gesamtpersonalstärke von 926 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Im Jahr 2022 kann die Gesamtpersonalkapazität vorübergehend um bis zu 19,5 VZÄ ausgeweitet werden. Diese Beschlüsse stellen eine tragfähige Lösung für die operativen Bereiche dar, um dort auftretenden Personalengpässen flexibel und gezielt begegnen zu können. Mit Stand November 2021 sind 37.291 Haushalte (revidiert) auf Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen.

Für Januar 2022 ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

<b>Ist-Ausstattung Gesamtpersonal im Monat Januar 2022</b>		
	<b>VZÄ</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
<b>Bundesagentur für Arbeit (BA)</b>	606,42	65
<b>Landeshauptstadt München</b>	330,73	35
<b>gesamt</b>	937,15	100

PersonalstandQuelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Ist-Zahlen Januar 2022

Der Personalkörper des JC München setzt sich aus Dienstkräften der Bundesagentur für Arbeit und der Landeshauptstadt München zusammen. Im Laufe des Jahres kann der durch die Trägerversammlung festgelegte Jahresdurchschnittswert unterschritten, aber auch in einem gewissen Rahmen überschritten werden, was wiederum unterjährig einen Spielraum für besetzbare Stellen nötig macht.

Die Trägerversammlung hat in der Sitzung vom 27.11.2020 zunächst für das Jahr 2021 eine Anpassung der Personalisierungsanteile beschlossen. Um Vakanzen zielgerichteter ausgleichen zu können, ist für den städtischen Personalanteil ein Korridor von 30 - 35 % vorgesehen. Die Agentur für Arbeit München stellt demnach 65 - 70 % des Personals. Beide Träger bemühen sich, die ausreichende Personal-

gewinnung sicherzustellen. So hat die Landeshauptstadt München beispielsweise dem Jobcenter im Jahr 2021 26 Nachwuchskräfte zugewiesen.

## 2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im Januar 2022 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des JC 407,97 besetzte VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-Ist Wert (BA und Landeshauptstadt München) aus. Neben den VZÄ für die reine Fallbearbeitung sind zum Stand Januar 2022 auch rund sieben VZÄ für die Fachliche Steuerung Leistung und weitere 17,5 VZÄ für die Bearbeitung von Leistungen der Bildung und Teilhabe berücksichtigt.

Zieht man die fallzahlrelevanten Stellen in Betracht, ergibt sich folgender Fallzahlschlüssel:

<b>Bereich Leistung: Stand Januar 2022</b>	<b>Stellen-Ist lt. Stellen- und Kapazitätenplan*)</b>	<b>Stellen-Soll lt. Trägerversammlung **)</b>
VZÄ; fallzahlrelevant:	382,47 VZÄ	359,92 VZÄ
Fallzahlschlüssel (Grundlage 40.891 Bedarfsgemeinschaften/ Berechnung lt. Kooperations- vereinbarung; inkl. Eingangszonen- Mitarbeiter*innen u. sonstigem Personal)	1:107	1:114

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Januar 2022

\*) Stellen-IST als Stichtagszahl zum 31.01.2022

\*\*\*) Stellen-SOLL als Jahresdurchschnittswert

Die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung enthält auch VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und der Teilbereich der Eingangszone), weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, errechnet sich anhand der Angaben im Stellen- und Kapazitätenplan des JC München eine höhere Fallzahl von derzeit 1:126.

## 2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration

Das JC München meldet für den Berichtsmonat Dezember 2021 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungs Schlüssel von 1:132 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) von 1:71. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung ermittelt. Diese Berechnungsweise bezieht auch

Teilbereiche der Eingangszone und anteilige Führungskräfte mit ein.

## **2.4 Evaluation QE 2-Stellen Eingangszone**

In der Vollversammlung vom 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05908, wurde dem Jobcenter München (JC) auf Antrag der Sozialreferentin die Möglichkeit eingeräumt, 15 städtische Vollzeitstellen der 2. Qualifikationsebene zu besetzen. Hintergrund für diese Entscheidung war, dass das JC für städtische Nachwuchskräfte zahlreiche Praktikumsstellen anbietet. Um den Nachwuchskräften nach Abschluss der Ausbildung die Möglichkeit zu eröffnen, im JC tätig zu werden, war die Schaffung von entsprechenden Stellen der 2. Qualifikationsebene notwendig. Die Stellen wurden 2016 auf drei Jahre ab Besetzung befristet. Der Einsatz der Mitarbeiter\*innen ist auf die Eingangszone im JC begrenzt. Im Laufe der Jahre wurden sieben der ursprünglich 15 VZÄ mit Nachwuchskräften besetzt. Somit sind, von den aktuell im Ist vorhandenen 94 VZÄ, in den Eingangszonen rund elf VZÄ städtisch besetzt. Die Zielsetzung, städtisch ausgebildete Verwaltungskräfte im JC zu halten, wurde dadurch erreicht. Da die städtisch besetzten VZÄ im gleichen Umfang im Stellenplan der BA eingespart wurden, erfolgte keine Ausweitung der Gesamt-VZÄ. Für die Entfristung der Stellen wurden im Stellenplan des JC ohnehin vorhandene, unbesetzte Stellen der 3. Qualifikationsebene in Stellen der 2. Qualifikationsebene umgewidmet. Das heißt, dass die Kapazitäten aus dem eigenen Stellenbestand zur Entfristung kompensiert wurden.

Dem JC steht in der Folge auch für zukünftige Stellenbesetzungen ein erweitertes Bewerberfeld in der 2. Qualifizierungsebene zur Verfügung. Ein städtischer Anteil an den vorhandenen Stellen in den Eingangszonen soll auch künftig vorgehalten werden.

Mit diesen Ausführungen ist der Auftrag zur Berichtslegung zur Evaluation aus dem Beschluss 20.07.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05908 geschäftsmäßig behandelt.

## **3 Finanzen/Haushalt JC München**

### **3.1 Haushalt 2021**

Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Zahlen aus der Periode 13 (Spitzabrechnung) noch nicht vorlagen, beziehen sich die Aussagen jeweils auf den Zeitpunkt vom 31.12.2021 (Haushaltsergebnis).

#### **3.1.1 Gesamtbudget 2021**

Im Haushaltsjahr 2021 bewirtschaftete das JC München ein Gesamtbudget in Höhe von 135,6 Mio. Euro (121,9 Mio. Euro zugeteiltes Budget durch Bund zuzüglich

13,7 Mio. Euro kommunaler Finanzierungsanteil (KFA). Das Gesamtbudget gliederte sich auf in 90,4 Mio. Euro Verwaltungsbudget (2020: 87,8 Mio. Euro) und in ein Budget für Eingliederungsleistungen (EGL) in Höhe von 45,2 Mio. Euro (2020: 46,9 Mio. Euro).

Budgetübersicht 2021 Jobcenter	Einnahmen in Mio. Euro
Eingliederungsbudget*	45,2
Verwaltungsbudget*	90,4
Gesamtbudget Jobcenter	135,6
davon	
Bundesmittel	121,9
kommunaler Finanzierungsanteil	13,7

\* unter Berücksichtigung der Umschichtung in Höhe von 11,7 Mio. Euro

Im Rahmen der Umschichtung werden Bundesmittel, die ursprünglich für das Eingliederungsbudget vorgesehen waren, per Beschluss der Trägerversammlung in das Verwaltungsbudget umgewidmet. Dadurch erhöht sich das Verwaltungsbudget.

Das Gesamtbudget des JC München stieg gegenüber 2020 um 0,9 Mio. Euro. Der Ausschöpfungsgrad am Gesamtbudget betrug in 2021 99,9 % (2020: 94,1 %).

### 3.1.2 Verwaltungskosten 2021

Die Verwaltungsausgaben im Jahr 2021 betragen demnach 90,4 Mio. Euro. Tatsächlich lagen sie aber höher. Dem JC wurden am Jahresanfang im Rahmen der kommunalen Spitzabrechnung zu viel gezahlte Verwaltungskosten in Höhe von 2,4 Mio. Euro kosten-mindernd von der Landeshauptstadt München in den Verwaltungshaushalt zurückerstattet.

Ohne diesen Sondereffekt betragen die tatsächlichen Verwaltungskosten im Jahr 2021 92,8 Mio. Euro (2020: 88,9 Mio. Euro). Sie lagen damit im Jahr 2021 um 3,9 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

### 3.2 Haushalt 2022

Nach aktuellem Planungsstand beträgt das Gesamtbudget des JC München für 2022 149,2 Mio. Euro.

Es setzt sich zusammen aus der regulären Zuteilung der Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 134,3 Mio. Euro (= Globalbudget) und dem KFA in Höhe von 14,9 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Gesamtbudget in 2022 um 13,6 Mio. Euro höher.

## Finanzplan 2022 JC München

Beträge in Mio. Euro	2021*	2022**	Änderungsbetrag***
<b>Gesamtbudget (einschl. KFA mit BEZ)</b>	<b>135,6</b>	<b>149,2</b>	<b>13,6</b>
<b>Globalbudget (Bundeszuteilung mit BEZ)</b>	<b>121,9</b>	<b>134,3</b>	<b>12,4</b>
<b>Gesamtkosten (VK)</b>	<b>90,4</b>	<b>98,1</b>	<b>7,7</b>
<b>Kostendeckung durch</b>			
VK Budget - Zuteilung	65,0	73,7	8,7
KFA	13,7	14,9	1,2
Umschichtung	11,7	9,5	-2,2
<b>Eingliederungsleistungen (EGL)</b>			
Zuteilung <b>ohne</b> BEZ	56,4	60,2	3,8
BEZ	0,5	0,4	-0,1
abzügl. Umschichtung	11,7	9,5	-2,2
Umschichtungsanteil am EGL	20,6%	15,7%	-4,9%
<b>Verfügbare EGL inkl. BEZ</b>	<b>45,2</b>	<b>51,1</b>	<b>5,9</b>

2021\*: Jahresabschluss 2021 ohne kommunale Spitzabrechnung Nov. und Dez. 2021

2022\*\*: Kostenschätzung mit 926 VZÄ, gemäß TV-Beschluss vom 26.11.2021

Änderung\*\*\*: Vergleich 2021 mit 2022 926 VZÄ

Durch den starken Anstieg der verfügbaren Haushaltsmittel vermindert sich trotz steigender Verwaltungskosten der Anteil der Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget von 20,6 % in 2021 auf 15,7 % im Jahr 2022.

### 3.2.1 Verwaltungskosten 2022

Die Verwaltungskosten 2022 belaufen sich nach konservativer Planung auf 98,1 Mio. Euro. Die tatsächlichen Verwaltungskosten im Jahr 2021 betragen 92,8 Mio. Euro (ohne Berücksichtigung der Rückerstattung der kommunalen Verwaltungskosten in Höhe von 2,4 Mio. Euro, siehe Erläuterungen unter Ziffer 3.1.2). Somit liegen die geplanten Verwaltungskosten in 2022 tatsächlich um 5,3 Mio. Euro über denen des Vorjahres.

Dies liegt maßgeblich an steigenden Personalkosten. Das JC München geht bei der Kalkulation der Personalkosten für 2022 von 926 VZÄ im Jahresdurchschnitt aus (Jahresdurchschnitt 2021: 911,9 VZÄ).

Die Landeshauptstadt München beteiligt sich an den Verwaltungskosten des JC München mit 15,2 % über den KFA.

### 3.2.2 Eingliederungsbudget 2022

Für das Eingliederungsbudget 2022 stehen 51,1 Mio. Euro zur Verfügung. Damit liegt das verfügbare Budget 5,9 Mio. Euro über dem des Vorjahres (2021: 45,2 Mio. Euro). Dies liegt daran, dass der Bund sowohl im Verwaltungs- als auch im Eingliederungshaushalt in 2022 deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt hat und dadurch - trotz höherer Verwaltungskosten - die Umschichtung vom

Eingliederungsbudget in das Verwaltungsbudget niedriger ist.  
Derzeit sehen die Planungen folgende Aufteilung vor:

	2021		2022		Veränderung ggü. Endstand 2021 in Mio
	Erstplanung TV 27.11.20	Jahresend- stand	Planung TV 26.11.21	Anteil am Gesamt EGT in %	
<b>Summe Eingliederungsleistungen</b>	<b>41,5</b>	<b>45,2</b>	<b>51,9</b>	<b>100%</b>	<b>6,7</b>
<b>Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern</b>	<b>30,7</b>	<b>34,0</b>	<b>41,2</b>	<b>79%</b>	<b>7,2</b>
Aktivierung, Vermittlung*	17,5	18,3	21,9	42%	3,6
Berufliche Qualifizierung**	5,6	8,5	9,8	19%	1,3
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2,6	3,1	3,9	8%	0,8
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,8	1,6	2,1	4%	0,5
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	3,2	2,6	3,5	7%	0,9
<b>öffentl. geförderte Beschäftigung, davon</b>	<b>10,8</b>	<b>10,8</b>	<b>10,8</b>	<b>21%</b>	<b>0,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	4,8	4,4	4,3	0,1	-0,1
Eingliederung Langzeitarbeitsloser (EVL)	0,5	0,5	0,7	0,0	0,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	5,0	5,4	5,3	0,1	-0,1
<b>Beschäftigungszuschuss</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
SodEG		0,4	-0,1	0,0	-0,5

\*\* inkl. AEZ

\* inkl. Digitalisierungsprojekt

München, den 11.02.2022

Das JC München hat eine Verteilung der Eingliederungsleistungen geplant, die etwa 0,9 Mio. Euro über dem Budget liegt (Überplanung). Damit soll sichergestellt werden, dass die Haushaltsmittel möglichst vollumfänglich eingesetzt werden.

### 3.3 Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung

Im Jahr 2021 wurden rund 271,5 Mio. Euro laufende Kosten der KdU an die Bezieher\*innen von SGB II-Leistungen ausgezahlt. Der Wert liegt rund 11 Millionen über dem Wert des Vorjahres. Dieser Anstieg ist weiterhin der hohen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) aufgrund der Pandemie geschuldet.

Auch wenn die Anzahl der BG und damit verbunden die KdU im Jahr 2021 noch sehr hoch waren, ist dennoch ein positiver Trend zu verzeichnen. Im Jahr 2020, im ersten Jahr der Corona-Pandemie, ist die Anzahl der durchschnittlichen BG im Vergleich zum Vorjahr 2019 um mehr als 9 % gestiegen. Dieser steile Anstieg setzte sich

erfreulicherweise in 2021 nicht fort.

Im Jahresvergleich 2020/2021 ist die durchschnittliche Anzahl an BG voraussichtlich um knapp 3,5 % von 38.865 im Jahr 2020 auf 40.221 BG in 2021 angestiegen. Ausgehend von einem sehr hohen Anfangsniveau sind die BG im Jahresverlauf 2021 sogar kontinuierlich gesunken. (Die endgültigen Zahlen für 2021 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor).

### **Bundesbeteiligung an den KdU für 2021**

Die Bundesbeteiligung an den KdU betrug für 2021 70,1 %.

Darin enthalten ist auch der Prozentsatz, über den sich der Bund an den KdU für geflüchtete Menschen im SGB II (2021: 12,0 %) und an BuT (2021: 4,3 %) beteiligt.

Ebenso enthalten ist der Prozentsatz, mit dem sich der Bund an den Folgewirkungen der Corona-Pandemie beteiligt. Zur Stärkung der verschlechterten Finanzlage der Kommunen übernimmt der Bund hierfür dauerhaft zusätzlich 25 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung durfte bisher der Durchschnitt aller Erstattungssätze der einzelnen Bundesländer nicht bei 50 % oder darüber liegen. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde dieser Durchschnitts-Satz auf 75 % angehoben. Hierfür wurde das Grundgesetz geändert. Demnach würde die Bundesauftragsverwaltung erst dann greifen, wenn der Bund 75 % oder mehr der Ausgaben trägt - und nicht schon ab 50 % der Ausgaben, wie es in der Vergangenheit geregelt war.

Die Bundesbeteiligung an den KdU für geflüchtete Menschen im SGB II war nur bis Ende 2021 befristet. Dadurch entfallen für die LHM jährlich rund 20 Mio. Euro an Bundeserstattung ab dem Jahr 2022.

### **Revision Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte KdU und für BuT**

Die jährlichen Prozentsätze, über die sich der Bund an den KdU für geflüchtete Menschen im SGB II und an den BuT-Leistungen beteiligt, sind vorläufig und unterliegen einer Revision. Dabei werden die tatsächlichen Ausgaben aller Kommunen bundesweit mit den vom Bund bereitgestellten Mitteln verglichen. Im Rahmen dieser Revision, die im Juli 2021 rückwirkend bis Januar 2020 stattfand, musste die Landeshauptstadt München im Jahr 2021 Erstattungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro wieder an den Bund zurückgeben.

### **Bayernweite Umverteilung für Flucht und BuT 2020**

Nach der Revision fand ebenfalls im Juli 2021 die bayernweite Umverteilung der Fluchtmittel und der Mittel für BuT für das Jahr 2020 statt. Dabei werden die Ausgaben aller bayerischen Kommunen in diesen Bereichen miteinander verglichen. Ziel ist es, dass jeder kommunale Träger, entsprechend seinem Anteil an den Ausgaben, an den Erstattungsleistungen des Bundes für Flucht und BuT beteiligt wird. Dieses Verfahren wird für die flüchtlingsbedingten KdU und für die Mittel für BuT getrennt durchgeführt.

Die Landeshauptstadt München hat aufgrund ihrer hohen KdU über die Bundesbeteiligung mehr als ihre tatsächlichen Aufwendungen erhalten und musste daher über 13 Mio. Euro als Verteilungsmasse für den interkommunalen Ausgleich zur Verfügung stellen. Infolge der interkommunalen Umverteilung wurden der Landeshauptstadt München die tatsächlichen KdU für Flucht in Höhe von knapp 22 Mio. Euro nur zu etwa 96 % ersetzt.

### **Bundesbeteiligung an den KdU 2022**

Die Quote der Bundesbeteiligung für das Jahr 2022 beträgt 67,1 %. Darin enthalten sind auch die Beteiligungssätze für BuT in Höhe von 4,3 % und für die Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie in Höhe von 25 %. Die Mittel für BuT sind vorläufig und unterliegen ebenfalls wieder der Revision und anschließend der bayernweiten Umverteilung.

## **4 Zielerreichung 2021 und Ziele 2022**

### **4.1 Kommunale Ziele - Zielerreichung 2021**

Die Landeshauptstadt München hatte mit dem JC München für 2021 folgende Ziele vereinbart:

#### **Integrationsquote von Menschen mit Behinderung<sup>2</sup>**

Das JC München stellt sicher, dass die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung aus 2020 im Jahr 2021 um 3 % gesteigert wird. (Messung erfolgt anhand der Auswertung aus der Software Cockpit im aktuellen Rand<sup>3</sup> - t0 Messung).

Zielerreichung: Zum Stand 31.12.2021 übertrifft das JC München mit einer

<sup>2</sup> Erläuterung: Gemeint sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die im Bereich „Behinderungsmerkmale“ der Kund\*innendaten „Schwerbehinderung/Gleichstellung liegt vor“ mit der Ausprägung „Ja“ beantwortet haben.

<sup>3</sup> Erläuterung aktueller Rand: Es handelt sich hierbei um Kennzahlen, die nachträglichen Ladestandsveränderungen unterliegen. Sie sind noch nicht endgültig und härten erst in den Folgemonaten aus. Die Zielnachhaltung in der Bundesagentur für Arbeit findet auf Basis von t0-Daten statt (aktueller Rand). Gemeinsam mit der Landeshauptstadt München wurde daher entschieden, die Kennzahl „Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen“ analog hierzu nach zuhalten.

Integrationsquote von 12,6 % das ausgegebene Ziel von 10,6 % um 18,3 % bzw. 70 Integrationen. Es wurden 445 Integrationen erzielt.

**Inanspruchnahme BuT:**

Das JC München stellt sicher, dass im Jahr 2021 die Inanspruchnahme von BuT auf 40 % über alle Organisationseinheiten hinweg gesteigert wird.

Zielerreichung: Im Jahresdurchschnitt 2021 konnte eine Inanspruchnahme der BuT-Leistungen von 38,3 % erreicht werden, wobei es vier von 13 Sozialbürgerhäusern gelang, die 40 % zu erreichen.

Eine vollständige Zielerreichung war aufgrund der fortwährenden Corona-Pandemie nicht möglich.

**4.2 Kommunale Ziele - Zielvereinbarung 2022**

Die Landeshauptstadt München hat mit dem JC München für 2022 folgendes Ziel vereinbart:

**Inanspruchnahme BuT**

Das JC München stellt sicher, dass im Jahr 2022 die Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe auf 45 % über alle Organisationseinheiten hinweg gesteigert wird.

**4.3 Bundesziele - Zielerreichung 2021**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat für 2021 die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ als Zielfelder für das JC München festgelegt.

Zielerreichung zum 31.12.2021

Ziel	Jahres-Soll 2021	Ist 2021
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %):	26,0 %	25,7 % *
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Anzahl der Langzeitleistungsbezieher*innen** (LZB)): Im Vergleich Dezember 2020 zu Dezember 2021 ist der Bestand an LZB um 0,4 % angewachsen. Das Ziel war eine maximale Steigerung von 0,3 %. Das IST liegt somit um 23 LZB oder 0,1 % über dem Sollwert.	+ 0,3 %	+ 0,4 %

Quelle: Cockpit, Datawarehouse der BA, Ist-Werte zum Ladestand t0 lt. Vorgabe der BA.

\* Das Ziel bei der Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit wurde somit fast erreicht.

\*\* Langzeitleistungsbeziehende sind Menschen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen erhalten haben.

#### 4.4 Bundesziele - Zielvereinbarung 2022

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auch für 2022 die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ als Zielfelder festgelegt.

Folgende Ziele wurden mit dem JC München vereinbart:

Ziel	Zielwert 2021 für maximale Veränderung
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %):	+ 5,6 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Anzahl der Langzeitleistungsbezieher*innen (LZB)): Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern soll gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 9,4 % (Nachholeffekt Pandemie Beginn) anwachsen.	+ 9,4 %

#### Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat und dem Behindertenbeirat abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Agentur für Arbeit München, dem Jobcenter München, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Gesundheitsreferat, dem Behindertenbeirat, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referatspersonalrat des Sozialreferates, dem Personalrat des Jobcenters und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

## **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

### **2. An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Jobcenter, GF**

**An die Agentur für Arbeit München**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An den Referatspersonalrat des Sozialreferates**

**An den Personalrat des Jobcenters**

**An die Gleichstellungsbeauftragte des Jobcenters**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Gesundheitsreferat**

**An den Behindertenbeirat**

**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

z.K.

Am

I.A.